



Amt für Bodenmanagement Heppenheim
- **Flurbereinigungsbehörde** -
Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim
Gz.: 0612-21-05-26-58-01-00004#2026-00001
Tel.-Nr.: 0611/535-8000
E-Mail: info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Zwingenberg – Alte Burg (VF- 2658)

Durch die Teilung des Flurbereinigungsverfahrens Bergsträßer Reben- und Blütenhang ist das Flurbereinigungsverfahren Zwingenberg – Alte Burg und damit die neue Teilnehmergeinschaft (TG) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Die TG wird durch die Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke) gebildet. Nach § 21 Abs. 1 und 5 FlurbG ist für jede Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen. Die Neuwahl findet im Rahmen einer Teilnehmersammlung unter der Leitung des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim am:

**Mittwoch, den 30.09.2026 um 18:30 Uhr
im Diefenbachsaal des Bunten Löwen
Löwenplatz 6, 64673 Zwingenberg**

statt.

Gewählt werden **vier ordentliche** Mitglieder und **vier stellvertretende** Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft. Die Wiederwahl ist möglich.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder ein vergleichbares Dokument zur Wahl mit.

Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder deren Bevollmächtigte. Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen im Wahltermin verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht des zu vertretenden Eigentümers auszuweisen. Die Wahlberechtigung ist im Termin nachzuweisen.

Wählbar sind nur natürliche Personen. Diese müssen nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren sein. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich vorgelegt wird.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte, auch wenn dieser von mehreren Grundstückseigentümern bevollmächtigt wurde, hat nur eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer (Erbengemeinschaften, Eheleute) gelten als ein Teilnehmer.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und ein neuer Wahltermin verspricht keinen Erfolg, so kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Bekanntmachung

Die Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft für das Flurbereinigungsverfahren Zwingenberg – Alte Burg wird in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Zwingenberg sowie den angrenzenden Städten und Gemeinden Stadt Bensheim und Gemeinde Alsbach-Hähnlein bekannt gemacht.

Informationen zum Verfahren sind unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF2658> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Heppenheim, den 09.09.2026
Im Auftrag

gez. Jörg Ritter
(Verfahrensleitung)

L.S.